



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr. 47 vom 12.05.2025

Der VERFASSTEN

STUDIERENDENSCHAFT, hier:

Zu DEN WAHLEN zu den Organen der VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT, hier:

Bekanntmachung der Auslage des Wähler*innenverzeichnisses gem. § 8 Abs. 3 WahIO

1. Das Wähler*innenverzeichnis wird von
Dienstag, 13. Mai 2025 bis Dienstag, 27. Mai 2025, 14.00 Uhr ausgelegt.
2. Wählen darf nur, wer in das Wähler*innenverzeichnis eingetragen ist.
3. **Die Auslage erfolgt gemäß den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.**

Jedes Mitglied der Studierendenschaft ist in seinem*ihrem Fachbereich wahlberechtigt. Studienfächer sind einem Fachbereich gemäß des 1. Anhangs der Satzung zugeordnet. Bei mehreren gleichberechtigten Hauptfächern wird die Fachbereichszugehörigkeit nach dem alphabetisch zuvorkommenden Hauptfach bestimmt. Darin nicht aufgelistete Studienfächer werden nach ihrer inhaltlichen Nähe einem Fachbereich zugeordnet.

Die Zugehörigkeit zu einem Fachbereich ergibt sich aus dem Wähler*innenverzeichnis. Das Wähler*innenverzeichnis kann während der Auslegefrist vom **13. Mai** bis zum **27. Mai 2025 bis 14 Uhr** berichtigt, geändert und ergänzt werden.

4. **Auslage, Korrektur und Berichtigung des Wähler*innenverzeichnisses:**
Die Auslage findet im Sekretariat der Verfassten Studierendenschaft in der Belfortstraße 24 statt. Es ist zu beachten, dass sich das Recht auf Auskunft lediglich auf die eigenen Angaben beschränkt, § 8 Abs. 1 S. 2 WahIO.

Anträge auf Berichtigung des Wähler*innenverzeichnisses sowie **Anträge auf Fachbereichswechsel** können während der Auslegefrist bei der WSSK eingereicht werden. Die Anfragen/Anträge sind via E-Mail oder Post an die folgende Adresse zu schicken:

E-Mail:

wssk@stura.org.

Postadresse:

*Verfasste Studierendenschaft der Albert-
Ludwig- Universität Freiburg, WSSK,
Belfortstraße 24,
79098 Freiburg im Breisgau,*

Vordrucke für solche Anträge sind auf der StuRa-Website verfügbar unter:

www.stura.uni-freiburg.de/gremien/wahlen/Vordrucke

Achtung: Nach Ablauf der Auslegefrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Änderungen des Wähler*innenverzeichnisses nicht mehr zulässig.

Freiburg im Breisgau, 12.05.2025 Die WSSK der Verfassten Studierendenschaft
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg